

Budget 01 - Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+780.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
----------	---------	-------------------------------------

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	535	-35
--	------------	------------

Die für das Jahr 2016 angenommenen Fallzahlsteigerungen sind so bislang nicht eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Anzahl der Fälle sogar um 2,5 % zurückgegangen. Bis zum Jahresende wird von einer durchschnittlichen Fallanzahl auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Empfänger/in laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	478	+32
--	------------	------------

Der durchschnittliche monatliche Aufwand je Empfänger ist mit ca. 8,5 % zum Vorjahreszeitraum deutlich stärker angestiegen als erwartet. Neben einer Steigerung des Regelbedarfes sind die Kosten der Unterkunft in mehreren Kommunen stark angestiegen. Zuletzt mussten bei diesem Personenkreis gehäuft aufgrund von Umzugshemmnissen auch eigentlich unangemessene Kosten der Unterkunft übernommen werden.

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Vorjahres zum Berichtsjahr in %	+7,9	-4,4
--	-------------	-------------

Die prognostizierte Fallzahlsteigerung ist insgesamt bislang in der ersten Jahreshälfte ausgeblieben. Bis zum Jahresende wird daher von einer deutlich geringeren Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)

durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.450	-450
---	--------------	-------------

Entgegen den zu Grunde gelegten Planzahlen ist die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in der ersten Jahreshälfte nur minimal angestiegen, im April und Juni 2016 im Vergleich zum jeweiligen Vormonat sogar leicht zurückgegangen. Ein massenhafter Übergang von Flüchtlingen in das SGB II ist bislang noch nicht zu erkennen. Die Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Für den Herbst 2016 wird eine Fallzahlsteigerung angenommen.

durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11.600	-600
--	---------------	-------------

Entgegen den zu Grunde gelegten Planzahlen ist die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der ersten Jahreshälfte nur minimal angestiegen. Ein massenhafter Übergang von Flüchtlingen in das SGB II ist bislang noch nicht zu erkennen. Die Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Für den Herbst 2016 wird eine Fallzahlsteigerung angenommen.

Budget 01 - Soziales

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	EUR	EUR

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Sonstige Transfererträge	+27.941.000	-490.000
---------------------------------	--------------------	-----------------

Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen (-60 T-EUR)

Aufgrund des neuen Inklusionsstärkungsgesetzes findet ab dem 01.07.2016 keine Kostenerstattung mehr für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Bereich der ambulant betreuten Wohnformen durch den LWL statt (-250 T-EUR). Die ansonsten gute Ertragslage auf dieser Buchungsposition gleicht diesen Effekt im Jahre 2016 allerdings in weiten Teilen aus, sodass eine Verschlechterung von 60 T-EUR bleibt.

Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (-380 T-EUR)

Die Aufwendungen im Bereich der laufenden Leistungen sowie im Bereich Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG fallen geringer aus als geplant. Da diese vollständig von den Städten und Gemeinden zu finanzieren sind, fallen die Erträge aus Erstattungen entsprechend niedrig aus.

Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (-50 T-EUR)

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich der Bearbeitungsfokus zum Teil auf den Bereich des Elternunterhaltes verschoben. Die hieraus resultierenden Erträge werden im Produkt 01.01.03 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit abgebildet.

Mit Urteil vom 06.04.2016 erschwert der BGH darüber hinaus die Zwangsvollstreckung aus Vollstreckungsbescheiden. Es werden zusätzliche gerichtliche Verfahren erforderlich werden, die Personalkapazitäten binden und somit wohl zu Mindererträgen führen.

Transferaufwendungen	-32.182.000	+260.000
-----------------------------	--------------------	-----------------

Hilfen in besonderen sozialen und anderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen (-120 T-EUR)

Im Bereich der Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) hat es in diesem Jahr eine Steigerung gegeben. In mehreren Kommunen wurden bereits zum 30.06.2016 die Vorjahresgesamtzahlen erreicht. Insbesondere hat es aufgrund der hohen Asylbewerberzahlen Bearbeitungsrückstände im Bereich der Bestattungskosten gegeben, die nun sukzessive im ersten Halbjahr abgearbeitet worden sind.

Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (+480 T-EUR)

Im ersten Halbjahr 2016 ist die Zuweisung neuer Flüchtlinge praktisch ausgesetzt worden. Die Anzahl an Personen, die entsprechende Leistungen erhalten, hat sich so von ca. 5.500 im Januar 2016 auf ca. 4.700 im Juni 2016 verringert. Gleichzeitig wurden die laufenden Leistungen ab dem 01.04.2016 gekürzt.

Bildung und Teilhabe (AsylbLG) (-100 T-EUR)

Die Anzahl der Kinder, die bis einschließlich Juni 2016 BuT-Leistungen erhalten haben, liegt bereits bei 691. Zum Vergleich: In 2015 haben 334 Kinder entsprechende Leistungen in Anspruch genommen.

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Sonstige Transfererträge	+1.950.000	+180.000
---------------------------------	-------------------	-----------------

Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (+100 T-EUR)

Bereits im Jahre 2015 ist verstärkt am Themenkomplex Elternunterhalt gearbeitet worden. Dieser Trend setzt sich derzeit fort und führt zu steigenden Erträgen.

Rückzahlung Pflegewohngeld über 65 Jahre (+80 T-EUR)

Aufgrund einer Reform des Pflegewohngeldes im Jahre 2014 können seitdem vorrangige Leistungsansprüche auf den Kreis Borken übergeleitet werden (§ 93 SGB XII). Dies hat bereits in 2015 zu deutlichen Mehrerträgen geführt. Dieser Trend setzt sich auch in 2016 fort.

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Transferaufwendungen	-26.480.500	+0
<u>Prozess zur Gestaltung des Wandels im Bereich Pflege (+50 T-EUR)</u> Die im Haushaltsplan angesetzten Mittel zur Gestaltung des demographischen Wandels im Bereich der Pflege werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 noch nicht benötigt. Die Mittel zur Förderung der Wohnraumberatung sind ebenfalls in dieser Position enthalten und werden plangemäß genutzt, sodass insgesamt eine Aufwandsminderung i.H.v. ca. 50 T-EUR zu erwarten ist.		
<u>Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen (-150 T-EUR)</u> Die bisherige Fallzahlenentwicklung im ersten Halbjahr 2016 liegt im Rahmen der für 2016 angenommenen Werte. Die Kosten pro Fall sind jedoch um 1,6 %-Prozentpunkte stärker angestiegen als erwartet. Bezogen auf den Haushaltsansatz bedeutet dies einen Mehrbedarf von ca. 200 T-EUR. Da aber im Juli 2016 eine Rentenerhöhung wirksam wird, wird die Aufwandssteigerung insgesamt abgemildert zum Tragen kommen. Soweit die Fallzahlssteigerung die Planwerte weiterhin nicht überschreitet, werden daher insgesamt Mehraufwendungen i.H.v. 150 T-EUR prognostiziert.		
<u>Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre in Einrichtungen (+100 T-EUR)</u> Die im Bereich der Krankenhilfe anfallenden Kosten werden größtenteils über die AOK als Krankenkasse abgewickelt und dieser dann erstattet. Die AOK verzeichnet im Bereich der Abrechnungen derzeit hohe Rückstände, sodass das Jahr 2015 und das 4. Quartal 2014 noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstände führen dazu, dass die im Plan veranschlagten Mittel aktuell in 2016 vermutlich nicht in vollem Umfang benötigt werden. Sollte die AOK wider Erwarten jedoch kurzfristig die noch noch offenen Quartale abrechnen, ist nicht von Minderaufwendungen auszugehen. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen aufgrund kostenintensiver Behandlungen dabei nicht ausgeschlossen.		

Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+22.500	+175.000
<u>Kostenerstattung LWL - Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien</u> Gemäß dem neuen Inklusionsstärkungsgesetz werden die Aufwendung zur Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien ab dem 01.07.2016 vollständig durch den LWL an den Kreis Borken erstattet.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung

Transferaufwendungen	-4.584.100	-210.000
<p><u>Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder (-50 T-EUR)</u> Zum 01.03.2016 hat es eine Anhebung der hier gültigen Vergütungssätze um 2,4 % gegeben. Diese führt zu einer entsprechenden Kostensteigerung.</p> <p><u>Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (-100 T-EUR)</u> Gestiegene Fallzahlen führen unter Berücksichtigung der Anpassung der Vergütungssätze um 2,4% ab dem 01.03.2016 zu Aufwandssteigerungen. Die konkrete Fallzahlentwicklung ist jedoch noch mit Unsicherheiten behaftet.</p> <p><u>Betreuung autistischer Kinder (+70 T-EUR)</u> Gesunkene Fallzahlen (-11 Fälle) führen unter Berücksichtigung der Anpassung der Vergütungssätze um 2,4% ab dem 01.03.2016 zu einer Aufwandsminderung.</p> <p><u>Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien (-50 T-EUR)</u> Aufgrund von zwei Neufällen, die insgesamt einen jährlichen Zusatzaufwand i.H.v. rd. 50 T-EUR bedingen, wird mit einem entsprechenden Mehraufwand gerechnet (vgl. auch Kostenerstattungen).</p> <p><u>Teilstationäre Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung über 65 Jahre (-80 T-EUR)</u> Bis Juni 2016 sind bereits sehr hohe Aufwendungen angefallen. Gleichzeitig ist ein leichter Fallzahlenanstieg von 5 auf zur Zeit 6 Fälle (Unterschied 2015 zu 2016) aufgetreten. Da es sich hierbei um sehr kostenintensive Fälle handelt (durchschnittlich ca. 45 T-EUR pro Fall pro Jahr), können Steigerungen bei den Versorgungsentgelten große Auswirkungen haben. Darüber hinaus mussten in einem Fall noch Mittel für das Vorjahr i.H.v. rund 20 T-EUR nachgezahlt werden.</p>		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Sonstige Transfererträge	+2.550.000	+45.000
<u>Rückzahlung gewährter laufender Hilfe</u> Aufgrund der anhaltenden guten wirtschaftlichen Entwicklung ist die Zahl der Fälle, bei denen Rückzahlungen zu leisten sind, angestiegen. Dies führt zu entsprechenden Mehrerträgen.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+24.690.000	-1.160.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft (-550 T-EUR)</u> Die Finanzbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) hängt maßgeblich von den entsprechenden Aufwendungen ab (siehe Transferaufwendungen). Sinkende Aufwendungen führen zu einer geringeren Bundesbeteiligung. Desweiteren haben sich der Bund und die Länder auf eine Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund verständigt. Für das Jahr 2016 wurden hierzu 400 Mio. EUR vom Bund angekündigt. Der Planungserlass des MIK vom 14.07.2016 gestattet die Einplanung der zugesagten Gesamtmittel des Bundes nach dem Königsteiner-Schlüssel. Konkrete Werte oder Planansätze für den Kreis Borken werden hier jedoch nicht genannt. Welche Auswirkungen dies auf die Beteiligung für den Kreis Borken hat, lässt sich auf Grundlage der derzeitigen Informationen kaum ermitteln. Verteilt man hilfsweise die genannten Mittel prozentual an der Gesamtverteilmasse des Bundes im Rahmen seiner Beteiligung an den KdU, so hätte dies eine Erhöhung der Beteiligung auf ca. 28,5 % zur Folge. Dies ergäbe in Kombination mit der Finanzbeteiligung der Gemeinden eine weitere Verbesserung des Gesamtergebnisses i.H.v. 350 T-EUR. Aus den vorgenannten Gründen lässt sich allerdings derzeit nicht valide beziffern, welcher Anteil dem Kreis Borken für das Jahr 2016 tatsächlich zur Verfügung steht.		
<u>Finanzbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (-670 T-EUR)</u> Der Aufwand für Kosten der Unterkunft fällt geringer aus als bisher angenommen. Aus diesem Grund sinkt entsprechend auch die Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden, die sich mit 50 % an den Netto-KdU beteiligen.		
<u>Kostenerstattung psychosoziale Betreuung (+60 T-EUR)</u> Suchen Frauen aus anderen Kreisen oder kreisfreien Städten in Frauenhäusern im Kreis Borken Schutz, so haben diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die Kosten zu erstatten. Der Aufwand in diesem Bereich ist in den letzten Jahren angestiegen. Infolgedessen sind auch die zugehörigen Erträge in diesem Bereich angestiegen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden allerdings nur hinsichtlich der Aufwendungen steigende Ansätze berücksichtigt. Ertragsseitig wurde mit konstanten Ergebnissen geplant.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Transferaufwendungen	-40.726.000	+1.980.000
<u>Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+2.050 T-EUR)</u> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist bislang nicht so stark angestiegen wie angenommen. Die Kosten der Unterkunft fallen daher in 2016 deutlich geringer aus. Ein massenhafter Übergang von Flüchtlingen in das SGB II ist bislang noch nicht zu erkennen. Die Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Für den Herbst 2016 wird eine Fallzahlsteigerung angenommen.		
<u>Einmalige Leistungen nach dem SGB II (-200 T-EUR)</u> Antragsteller nach dem SGB II haben in der Regel bereits eine Wohnung. Wechseln Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung aus einer Sammelunterkunft in eine eigene Wohnung, werden sämtliche Bedarfe der Erstausrüstung fällig. Es ist daher ein überproportionaler Anstieg bei diesen Kosten zu erwarten. Dies könnte weiterhin an Bedeutung gewinnen, falls die bislang geplante Wohnsitzauflage zeitnah umgesetzt werden sollte und entsprechend Wirkung zeigt.		
<u>Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.) (+130 T-EUR)</u> Hinter dieser Position verbergen sich verschiedene Fördermaßnahmen/Projekte, die in der Planung mit einem Volumen von 300 T-EUR angesetzt waren. Tatsächlich werden im Haushaltsjahr 2016 folgende Förderungen in einem Umfang von 170 T-EUR geleistet: - Modellprojekt „Eignungsfeststellung für Flüchtlinge“ (15 T-EUR) - „zentrale Personalressource zur Durchführung des Erstprofilings für Flüchtlinge“ (121 T-EUR) - Zuschussförderung für den BeLa-Beratungsladen in Bocholt (30 T-EUR) - ein Förderfall im Bereich Kinderbetreuung (Randzeitenprojekt)		

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+74.062.484	-1.371.184
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (-1.000 T-EUR)</u> Aufgrund der geringeren laufenden passiven Gesamtleistungen im Bereich des SGB II (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, usw.) sinkt der Zuweisungsbetrag der zu 100% vom Bund finanzierten Leistungen.		
<u>Zuwendung ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (-371.184 EUR)</u> Das Jobcenter Kreis Borken hat die Beteiligung am Programm vorzeitig zum 31.12.2015 beendet. Die Endabrechnung ist bereits erfolgt, sodass in 2016 keine Erstattung über den Bund erfolgt.		
Transferaufwendungen	-65.112.484	+1.371.184
<u>ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (+371.184 EUR)</u> Das Jobcenter Kreis Borken hat die Beteiligung am Programm vorzeitig zum 31.12.2015 beendet. Die Endabrechnung ist bereits erfolgt, sodass in 2016 keine Mittel verausgabt werden.		
<u>Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (+1.000 T-EUR)</u> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Leistungsberechtigten ist deutlich geringer als erwartet (vgl. Kennzahlen).		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.05.01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+2.530.000	+100.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Bildung u. Teilhabe</u> Aufgrund steigender Aufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe erhöht sich auch die Bundesbeteiligung.		
Transferaufwendungen	-2.100.000	-100.000
<u>Leistungen für Bildung und Teilhabe</u> Im Bereich Bildung und Teilhabe zeichnet sich eine Aufwandssteigerung ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher um rund 7 % (Jahresdurchschnitt) angestiegen. Die Einführung der Münsterlandkarte könnte die Leistungsgewährung noch weiter fördern.		